

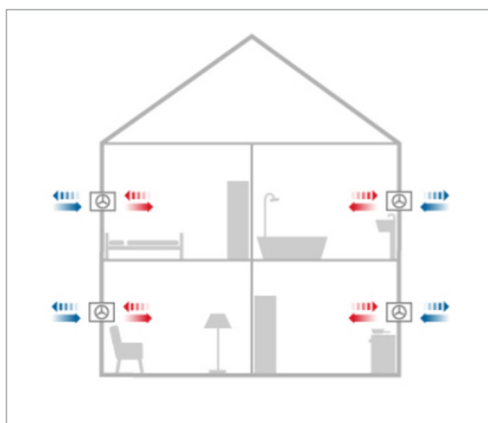
## Stellungnahme des Bundesverbandes für Wohnungslüftung e.V. (VfW) im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung des BMUKN zur Ausarbeitung des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung

1. Welche zusätzlichen, konkreten Maßnahmen in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Landnutzung/Forst (auch sektorübergreifende Maßnahmen), bzw. Änderungen bestehender Maßnahmen können dabei helfen, diese Ziele sicher zu erreichen? Welche finanziellen oder rechtlichen Voraussetzungen, einschl. Ordnungsrecht, sind dafür erforderlich?

Die folgenden Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf den Gebäudesektor, mit Ausstrahlung auf die (Bau- und Lüftungs-) Industrie.

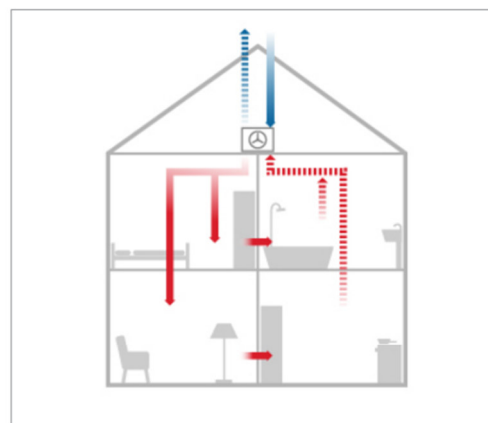
Wir raten, der **Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung (WRG)**, einer u.E. absoluten **Schlüsseltechnologie der Wärmewende**, künftig eine größere Rolle in Gesetzgebung (GEG/ GMG) und Förderung (BEG) einzuräumen.

Die mechanische Wohnungslüftung stellt die notwendige Ergänzung zur immer größeren Luftdichtheit unserer Wohngebäude aufgrund der dichten Bauweise und der Energieeffizienzvorgaben des GEG dar. Sie sichert ferner den Mindestluftaustausch und beugt dadurch Feuchte und Schimmel vor, erhält die Substanz des Gebäudes und sorgt für eine, für die Nutzenden, gesunde Innenraumluft. In der Variante mit Wärmerückgewinnung (WRG) stellt sie außerdem eine ganz wichtige Energieeffizienztechnologie dar, da sie bis zu 25% der Heizenergie (im Passivhaus bis zu 50 %) und entsprechend CO<sub>2</sub> einspart. Die Anlagen sind sowohl im Neubau (als zentrale oder dezentrale Lüftungsanlagen - s. Grafik unten) als auch in der Sanierung (meist als wohneinheitszentrale oder dezentrale, erschwingliche und leicht nachzurüstende) Lösungen verfügbar.



### Dezentrale Zu- und Abluftanlage >

Kompakte Alleskönner: Dezentrale Zu- und Abluftanlagen bieten nicht nur für Einzelräume, sondern auch für das gesamte Haus höchsten Komfort.



### Zentrale Zu- und Abluftanlage >

Umfangreiche Möglichkeiten und höchste Energieeffizienz: Zentrale Zu- und Abluftanlagen sind die ideale Lösung für Neubauten.



Mehr Details zu der Technologie, ihren Kosten und Potenzialen liefern wir Ihnen bei Interesse gern jederzeit.

Laut einer Kurzstudie des Instituts für Gebäudeausrüstung Dresden (ITG) von Sommer 2023 spart Lüftung mit WRG bis zu 69% Heizenergie und THG gegenüber der Fensterlüftung. Sie stellt u.a. Folgendes heraus:

- **Das Potenzial für Einsparungen von Heizenergie und Treibhausgasen je Wohneinheit beträgt bis zu 69% gegenüber der Fensterlüftung** - im Neubau, wobei das Einsparpotenzial im Gebäudebestand immer noch bei bis zu 19% liegt. **Im Bestand können allerdings bei relativ gesehen kleineren Einsparungen absolute Reduktionen von THG und Energie erzielt werden, die um ein Mehrfaches größer sind.**
- **Zum Reduktionsziel von Treibhausgasen bis 2030 des Klimaschutzgesetzes von 35 Mill. t/a könnte die Lüftung mit Wärmerückgewinnung allein ca. 5% beitragen (2 Mill. t/a), wenn bis 2030 jährlich 500.000 Anlagen eingebaut werden würden.**
- **Bei einer 45%-igen Ausstattung des Bestandes bis 2045 (erfordert jährlichen Einbau in 775.000 Wohneinheiten) steigt das Reduktionspotenzial stark an:**
  - o Einsparung Endenergie (Wärme nach GEG) ca. 37.000 – 42.000 GWh/a
  - o **Einsparung THG ca. 9-11 Mill. t/a (Beitrag ca. 10% zum Einsparziel von 100 Mill. t/a bis 2045 im Gebäudesektor)**
  - o **Reduzierung Heizkosten ca. 3,4 – 5,7 Mrd. €/a**
- **Mit den o.g. Einsparungen könnten zusätzlich**
  - o 520.000 bis 730.000 Wärmepumpen installiert werden oder
  - o zusätzlich 2,2 bis 3,1 Mill. E-Autos betrieben werden oder
  - o 2 bis 3 (Kohle-)Kraftwerksblöcke ersetzt werden.
- Insbesondere in dichten Gebäuden ist die Lüftung mit WRG als **Ausgleich des sanierungsbedingten Lüftungsdefizits (z.B. nach dem Austausch von Gasetagenheizungen) sehr wichtig, um die Gesundheit von Bewohnenden und Bausubstanz zu erhalten.**

Die o.g. Kurzstudie ist die Nachfolgestudie zu der im Mai 2022 veröffentlichten „COP-Äquivalenzstudie“ des ITG et al. („Coefficient of Performance (COP)“ = Leistungszahl). Diese kam zu folgenden Schlüssen:

- **Ventilatorgestützte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung ist extrem effizient und damit eine Schlüsseltechnologie für die Wärmewende (in Neubau und Sanierung).**
- **Sie erzielt Leistungszahlen (eingesetzte elektrische Energie zu rückgewonnener Heizenergie) von ca. 11 bis 25, was sogar die bereits sehr guten Leistungszahlen von Wärmepumpen (3-6) noch weit übertrifft.**
- **Die höchsten Leistungszahlen erreicht die ventilatorgestützte Wohnraumlüftung mit WRG bei niedrigen Außentemperaturen, was sie zu einer hervorragenden Komplementärtechnologie der Wärmepumpe macht, die bei höheren Außentemperaturen effizienter ist.**
- **WRG trägt zur Entlastung des Stromnetzes bei, das daher desto kleiner dimensioniert werden kann (in der Dunkelflaute um bis zu 10 GW<sup>\*</sup>), je mehr die ventilatorgestützte Wohnraumlüftung mit WRG in Neubau und Sanierung verbaut wird.**
- **Auch Heiztechnik und Wärmenetze können aufgrund der Effizienz der WRG kleiner ausfallen.**

<sup>\*</sup>Vorausgesetzt, dass die Hälfte der Wohneinheiten in Deutschland mit der Technologie ausgestattet wird.



**Außerdem hat das ITG im November 2025 eine Fortentwicklung dieser Studie aus 2022 vorgelegt:** Aufbauend auf der [COP-Äquivalenzstudie von 2022](#) (s.o.), wurde vom ITG nun eine System-COP beider Technologien errechnet. Die Wärmerückgewinnung wirkt dabei gleichzeitig als „Systembooster“ (Erhöhung der Jahresarbeitszahl um ca. 15% bzw. um ca. 0,6 von 4,4 auf 5,0) und als „Systemstabilisator“ (Erhöhung der Monatsarbeitszahlen auch in den kalten Wintermonaten). **Studie und zugehörige Pressemitteilung finden Sie [hier](#).**

### Rechtliche Voraussetzungen

Das GEG (künftig GMG) müsste diesbzgl. an einigen Stellen in Details angepasst werden.

Zunächst jedoch sprechen wir uns dafür aus, **an den Grundsätzen der aktuellen GEG-Version möglichst wenig zu ändern. Vor allem sollte die 65% EE-Anforderung unbedingt bestehen bleiben und schnell darüber Klarheit geschaffen werden**, um Unsicherheit und Attentismus in den Märkten für Neubau und Sanierung zu beenden. Wenn die Wärmewende gelingen und die Klimaschutz-Ziele erfüllt werden sollen, braucht es in den nächsten Jahren **im Gebäudesektor dringend eine „Politik der ruhigen Hand“ statt vorschneller Reformankündigungen!**

Dazu zählt auch eine fristgemäße und EU-Rechts-konforme Umsetzung der EPBD durch eine zeitnahe GEG-Novelle.

Darin sollte die Energieeffizienz als integraler Bestandteil einer nachhaltigen Gebäudetechnik verstärkt berücksichtigt werden. CO<sub>2</sub>-Vermeidung ist nicht unabhängig vom Energieverbrauch eines Gebäudes und den damit verbundenen Folgekosten zu betrachten. **Efficiency first!**

Die möglichst umfassende Umsetzung der EPBD-Anforderungen bzgl. Gesundheit/ Innenraumluftqualität und Energieeffizienz durch sinnvolle Technologien zu deren Sicherstellung, wie Wohnungslüftung mit WRG sollte sichergestellt werden.

Bei der technischen Ausführung des Referenzgebäudes zum GEG (Anlage 1, Thema Lüftung) sollte der aktuelle Text „zentrale Abluftanlage nicht bedarfsgeführt“ durch „zentrale oder dezentrale Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung (WRG)“ ersetzt werden.

Im künftigen GMG sollte die Bilanzierung der grauen Emissionen unter vollständiger Einbeziehung der Nutzungsphase erfolgen.

### Finanzielle Voraussetzungen (BEG)

Auch bei der Förderung ist eine Politik der ruhigen Hand essenziell. Dazu gehört die **Verstetigung der zu Beginn der neuen Wahlperiode beschlossenen Fördersystematik für die gesamte Legislatur**, unterlegt mit den entsprechenden Haushaltsmitteln bzw. nun die Fortführung der Grundzüge der bestehenden Fördersystematik mit leichten Korrekturen im Detail. Eigentümer:innen und Investor:innen müssen wissen, mit welchen Förderangeboten sie in den nächsten Jahren rechnen können. Durch die Verschiebung der Einführung des ETS<sub>2</sub> auf das Jahr 2028 darf keine Finanzierungslücke im Klima- und Transformationsfonds (KTF) entstehen.

Dazu schlagen wir Folgendes vor:

- Beibehaltung der BEG WG-Förderung mit EE-Klasse, u.a., da sie die WPB zielgenau adressiert und der stark unter Druck geratenen Lüftungsindustrie hilft. Eine kurze Analyse dieses Förderseg-



ments führen wir jedes Quartal durch. Sie finden die aktuelle Ausgabe als Anlage zu dieser Stellungnahme.

- Gleichwertige Einstufung der Lüftungsanlage mit WRG wie andere energetisch relevante Einzelmaßnahmen unter „Anlagentechnik“ mit Zuschuss 30% (statt 15-20%). In den o.g. Studien wurde die Effizienz der Lüftung mit WRG hinreichend nachgewiesen, die sogar diejenige der Wärmepumpe übertrifft.
- Förderung der Ausstattung einer Wohnung mit einer Lüftungsanlage mit WRG nach dem Austausch einer raumluftabhängigen Gasetagenheizung (die zuvor durch die nachströmende Verbrennungsluft den Mindestluftwechsel zum Feuchteschutz der Wohnung sichergestellt hat) mit 50% (statt 15-20%). Tauscht man eine solche raumluftabhängige Heizung aus, beraubt man die Wohneinheit ihrer Quasi-Lüftungsanlage. Daher ist danach idR eine Lüftungstechnische Maßnahme erforderlich, um Feuchte- oder gar Schimmelprobleme zu verhindern. Details dazu (inkl. Berechnung des Luftwechsels) in der ITG-Studie von 2023 auf S. 12f.
- Wir begrüßen die temporäre Fortführung der EH 55-Förderung zum Abbau des Bauüberhangs sehr. In 2026 sollte der Topf noch besser ausgestattet werden, damit er für eine nennenswerte Zahl von Projekten genutzt werden kann und nicht zu früh wieder leerläuft.

***2. Wie kann das Klimaschutzprogramm so ausgestaltet werden, dass es vulnerable Gruppen und insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht überfordert, eine faire Verteilung der Kosten und Nutzen gewährleistet und eine hohe gesamtgesellschaftliche Akzeptanz findet?***

Wie wir oben (unter 1.) nachgewiesen haben, reduziert Wohnungslüftung mit WRG den Heizwärmebedarf und die Heizkosten substanziell. Sie ist damit eine wichtige Maßnahme zur Reduzierung von Nebenkosten der Miete, die sich gerade für Mietende mit niedrigem Einkommen, die überproportional häufig in älteren, weniger gut gedämmten und sanierten Gebäuden wohnen, bemerkbar machen würde.

Die Wohnungswirtschaft sollte daher motiviert werden, bei Neubau und der Bestandssanierung Lüftung mit WRG einzusetzen, damit Mietende von einer der Reduzierung der Energiekosten profitieren können. Unter anderem der WPB-Bonus sollte daher auf jeden Fall beibehalten und die BEG-Förderung kostensenkender Technologien wie z.B. der Lüftung mit WRG erweitert werden. Für Einzelmaßnahmen bei Worst Performing Buildings, die zum überwiegenden Teil von Menschen mit niedrigem Einkommen bewohnt werden, sollte ein Förderbonus eingeführt werden.

***3. Welche Änderungen von Rahmenbedingungen und Anreizen können dabei helfen, weitere Investitionen in die Transformation zur Klimaneutralität und die Marktdurchdringung von Schlüsseltechnologien für die Klimaneutralität zu beschleunigen? Wie kann dabei die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gestärkt werden? Wie kann die Wirksamkeit marktwirtschaftlicher Instrumente bestmöglich gewährleistet werden?***

Um die Marktdurchdringung von Schlüsseltechnologien zu ermöglichen, braucht es Klarheit und Verlässlichkeit bei den politischen Rahmenbedingungen: Der politische Rahmen bei Gebäuden darf nicht nach jedem Regierungswechsel infrage gestellt werden.



Für die o.g. Transformation ist es essenziell, dass der Ausstoß von THG mit einem angemessenen Preissignal belegt ist. Daher sollte nun beim CO<sub>2</sub>-Preis unbedingt Kurs gehalten werden. Weitere Verschiebungen oder Abschwächungen des ETS 2, sei es auf EU- oder nationaler Ebene, sind zu unterlassen.

Um die Elektrifizierung stärker zu unterstützen, ist das Verhältnis von Gas- zu Strompreis zu beachten. Die im Koalitionsvertrag versprochene Reduktion des Strompreises sollte deswegen baldmöglichst auch für Haushalte umgesetzt werden.

#### *4. Wie kann das Klimaschutzprogramm Impulse zur Belebung der Konjunktur geben? Worauf sollte angesichts der substantiellen Konsolidierungsbedarfe im Bundeshaushalt sowie der gebotenen Kosteneffizienz besonderes Augenmerk gelegt werden?*

Nach Zahlen der Agora Energiewende droht Deutschland (vor allem wegen der Sektoren Gebäude und Verkehr) seine Klimaziele bis 2030 zu verfehlen und nach derzeitigen Entwicklungen zusätzliche CO<sub>2</sub>-Zertifikate in Höhe von bis zu 34 Milliarden Euro kaufen zu müssen. Diese Zahlungen wären, sobald einmal geleistet, für den Bundeshaushalt verloren. Es macht daher fiskalisch mehr Sinn, in den nächsten Jahren (vor allem aus dem Sondervermögen) einige Mrd. mehr in den Klimaschutz im Gebäudesektor zu investieren und damit wieder Steuereinnahmen durch erhöhte Wirtschafts- und Bautätigkeit zu generieren und somit unter dem Strich den größten Teil dieser Investitionen im Kreislauf in Deutschland zu halten.

Außerdem sollte es weitere Anreize für den Neubau und die Sanierung von Wohnraum geben. Neben der Behebung der Wohnungsnot, die in stark überlasteten Mietmärkten wie bestimmten Großstädten bereits ein Wachstumshindernis darstellt (z.B. bei der Personalsuche), wäre es extrem wichtig für die Bauindustrie, bald Licht am Ende des Tunnels sehen zu können. Davon würde dann auch die Lüftungsindustrie profitieren, die in den vergangenen Jahren ähnlich gelitten hat.

Die energetische Sanierung und der klimaneutrale Neubau sind Wachstumsmotoren mit einem hohen lokalen Wertschöpfungsanteil. Bei der energetischen Sanierung liegt dieser sogar bei rund 80%. Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung ist ein bedeutender Hebel zur Anreizung von privatem Kapital. Sie ist ein wahres Investitionsprogramm; denn jeder Fördereuro löst vier Euro privater Investitionen aus und generiert damit auch Steuermehreinnahmen in erheblichem Umfang. Die EPBD sollte so umgesetzt werden, dass sie ein Hebel für Investitionen wird. Aufgrund der hohen Kosten für umfassende Gebäudesanierungen ist andererseits in den überwiegenden Fällen Förderung unverzichtbar.

Langfristig sollte die Gebädeförderung degressiv gestaltet werden, was auch die Sanierungstätigkeit zusätzlich anreizen würde. Dies würde der Konjunktur helfen und Emissionsreduktionen vorziehen, die damit besonders starke Wirkung entfalten könnten, um die Klimaziele zu erreichen und die Notwendigkeit für den Kauf von Emissionszertifikaten zu vermeiden bzw. zu verringern.

Aus der Liste der folgenden Maßnahmen, die den Wahlprogrammen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU, CSU, FDP und SPD zur Bundestagswahl 2025 entnommen sind, **sollten daher weitere umgesetzt bzw. nachgeschärft oder vorgezogen werden:**

#### 1. Maßnahmen, die den Wohnungsbau ankurbeln können

- **Planungssicherheit bei Förderung**
- Beschleunigung von Genehmigungsvorhaben



- Freibetrag Grunderwerbssteuer: 250.000€ pro Erwachsenen und 150.000€ für jedes Kind beim erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums oder 500.000€ für die erste selbst genutzte Immobilie von natürlichen Personen zzgl. 100.000€ für jedes Kind
- Sonderabschreibung für bezahlbaren Wohnraum und degressive Abschreibung bzw. degressive Abschreibung gem. Wachstumschancengesetz bis 2028 verlängern und den Satz von 20% auf 25% anheben
- **Mehr Fördermittel für sozialen Wohnungsbau** sowie Wohnungsbauprämie mit Klimakomponente für Menschen mit geringem Einkommen
- Anhebung der Einkommensgrenzen in Förderprogrammen, z.B. „Jung kauft alt“
- Kauf von selbstgenutztem Wohneigentum und **Modernisierung leerstehender Wohnungen und Ausbauten zu günstigem Wohnraum stärker fördern**
- Nutzung von Brachflächen sowie bundeseigenen Grundstücken
- Digitalisierungsschub für Bauverwaltung
- Innovatives Bauen fördern
- Neue bundeseigene Wohnungsgesellschaft zur Wohnraumförderung für Angestellte und Beamte des Bundes, Verstetigung und Ausbau des Genossenschaftsprogramms

## 2. Maßnahmen, welche die energetische Sanierung von Wohngebäuden anreizen würden

- **Nachverdichtung und Aufstockung von Wohn- und Geschäftsgebäuden, erleichterte Verbindung von Sanierung mit Aufstockung oder Erweiterung**
- Kosten für energetische Sanierungen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer abzugsfähig machen
- Lockern der starren Kappungsgrenzen bei energetischen Sanierungen
- Sanierte Gebäude einfacher als konform mit der EU-Taxonomie Richtlinie anerkennen
- Verstetigung und Ausbau des Programms „Jung kauft alt“

*5. Wie kann das Klimaschutzprogramm dazu beitragen, das Zusammenwirken bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu optimieren?*

(-)

**Berlin, Januar 2026**

Anlage: Entwicklung der BEG WG mit EE-Klasse in Q3-2025